

Allgemeine Elternmitwirkung Schule Waidhalde

Juni 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Leitideen 2
2. Grundlagen 2
3. Abgrenzung 2
4. Organisation 3
5. Zweck, Aufgaben und Kompetenzen der Elterngremien 4
6. Wahl der Stufenräte 6
7. Finanzen und Infrastruktur 7
8. Allgemeine Bestimmungen 8
9. Anhang zu den Stufenratswahlen 9

1 Leitideen

Alle Eltern sind eingeladen ihre Interessen, Anliegen und Ressourcen im Rahmen der Elternmitwirkung (EMW) zum Wohl des Kindes einzubringen. Sie gestalten den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörde. Auf der Basis von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung fördern die Eltern gemeinsame Projekte und übernehmen in gemeinsamer Verantwortung Bereiche einer sich entwickelnden Schulhauskultur.

2 Grundlagen

Dieses Dokument beschreibt die institutionalisierte Elternmitwirkung (Forum + Elternrat) in der Schule Waidhalde und umfasst alle Schulstufen einschliesslich des Kindergartens. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen Elternschaft bzw. anderen gesetzlichen Vertretungen der Kindergarten- und Schulkinder (nachfolgend Eltern genannt) mit der Lehrerschaft, der Schulleitung und der Schulbehörde.

Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes und Art. 24 Abs. 3 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich.

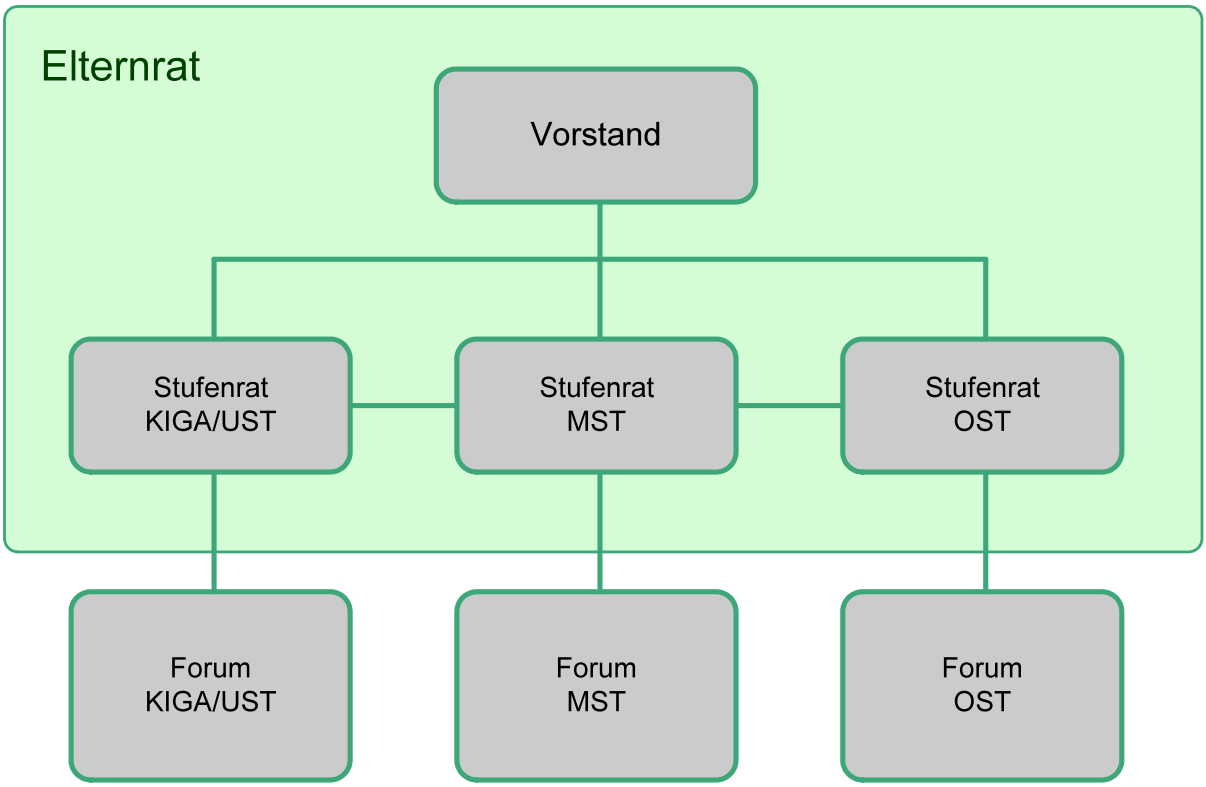
3 Abgrenzung

Entsprechend der gesetzlichen Vorlage ist der Aufgaben- und Kompetenzbereich der Elterngremien eingeschränkt:

- Den Elterngremien stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Behörden, Schulleitungen und weiterem Schulpersonal zu.
- Von Personal- und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die allgemeine Elternmitwirkung ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe der Elterngremien.

4 Organisation

Die Gremien der Elternmitwirkung sind wie folgt organisiert:



Horizontale Gliederung

- KIGA/UST Kindergarten, Unterstufe
- MST Mittelstufe
- OST Oberstufe

Vertikale Gliederung

- Forum Alle Eltern einer Stufe bilden ihr Forum. Dieses wählt den Stufenrat der jeweiligen Stufe.
- Stufenrat Jeder Stufenrat setzt sich zusammen aus 5 bis 9 gewählten Elternvertretern sowie einem Lehrervertreter der jeweiligen Stufe als Beisitzer. Die Lehrervertretung wird durch die Schulkonferenz bestimmt. Jeder Stufenrat wählt einen Stufenratspräsidenten sowie dessen Stellvertreter. Der Stufenrat organisiert seine Arbeit weitgehend autonom, insbesondere kann er nach Bedarf projektbezogene Arbeitsgruppen bilden und dafür auch weitere Personen beiziehen, welche selbst nicht dem Elternrat angehören.
- Vorstand Die Stufenratspräsidenten bilden zusammen den Vorstand mit einem Vertreter aus der Schulleitung als Beisitzer.

5 Zweck, Aufgaben und Kompetenzen der Elterngremien

5.1 Forum

Die Eltern jeder Stufe versammeln sich im September zur jährlichen Sitzung, um ihren Stufenrat zu wählen und Elternanliegen zusammenzutragen. Sie sammeln Ideen für Veranstaltungen und Themen von allgemeinem Interesse.

5.2 Stufenrat

Zweck

- Gegenseitiger Gedankenaustausch
- Kontaktpflege und Informationsaustausch mit Elternforen, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege
- Anlaufstelle für Lehrer, Eltern und Schülerrat

Aufgaben

- Bearbeitung von Vorschlägen und Ideen aus dem Elternforum und der Lehrerschaft
- Förderung der Integration von Familien ausländischer Herkunft
- Bestimmen einer Ansprechperson, die den Kontakt zu ausländischen Gruppen herstellt und pflegt
- Förderung, Organisation und Koordination von Projekten auf Stufenebene
- Organisation der Stufenratswahl
- Organisation der Stufenrats- und Forumssitzung
- Protokolle der Forums- und der Stufenratssitzungen erstellen und weiterleiten an den Vorstand
- Teilnahme an den Stufenratssitzungen

Kompetenzen

- Jeder Stufenrat kümmert sich um die Finanzierung seiner Projekte und verwaltet ein eventuelles Budget in Eigenverantwortung
- Der Stufenrat organisiert sich selbst (Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar)
- Möglichkeit der Antragstellung an die Schulleitung

5.3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus den drei Stufenratspräsidenten bzw. deren Vertretern.

Zweck

- Stufenübergreifender Gedanken- und Informationsaustausch
- Ansprechpartner/Ansprechorgan/Anlaufstelle für die Schulleitung

Aufgaben

- Kommunikation der Arbeit der Elternmitwirkung nach aussen, Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus Stufenrat und Schulleitung
- Genehmigung und Koordination von stufenübergreifenden Projekten und Veranstaltungen
- Informationspflicht gegenüber Schulleitung und Aufsichtskommission

Kompetenzen

- Der Vorstand organisiert sich selbst
- Möglichkeit, Anträge an die Schulkonferenz zu stellen
- Teilnahme eines Mitgliedes als Beisitz mit beratender Stimme an der Schulkonferenz bei Traktanden, welche die Elternmitwirkung betreffen

5.4 Lehrervertretung

Pro Stufe nimmt je eine Vertretung der Lehrerschaft an den Stufenratssitzungen mit beratender Stimme teil. Zweck der Lehrervertretung ist es, über schulische Anliegen, Veränderungen im Schulbereich und Aktuelles zu informieren.

5.5 Schulleitung

Die Schulleitung oder deren Vertretung nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

6 Wahl der Stufenräte

- Die Versammlung der Foren und die Wahl in die Stufenräte finden jährlich, jeweils im 1. Quartal vor den Herbstferien statt.
- Pro Stufe werden maximal 9 Personen gewählt, wobei ein Minimum von 5 Personen anzustreben ist.
- Erforderlich für die Wahl ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- Erhalten mehr als 9 Personen die erforderlichen Stimmen, dann sind diejenigen Personen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Wenn möglich sollten mindestens 2 fremdsprachige Eltern mit Deutschkenntnissen pro Stufe vertreten sein.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.
- Über die Wahl und Wiederwahl wird Protokoll geführt. Ein ausführlicher Wahl- Leitfaden befindet sich im Anhang.
- Die Verantwortung für die Durchführung der Wahl der Stufenräte liegt beim schon bestehenden Vorstand. Er kann zu diesem Zweck ein Wahlgremium einsetzen.
- Möglichst bald nach der Wahl findet eine stufenübergreifende Sitzung aller Stufenräte statt mit dem Zweck, dass sich die neu gewählten Mitglieder kennenlernen und erste Schritte für die Planung stufenübergreifender Projekte unternehmen können.

7 Finanzen und Infrastruktur

Unkostenbeitrag im Globalkredit

- Der Globalkredit der Schuleinheiten enthält gemäss Art. 24 Abs. 4 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich einen jährlich neu festzulegenden Betrag für die in der betreffenden Schuleinheit entstehenden Kosten der Elternmitwirkung (Porti, Kopien, Büromaterial, Getränke bei Versammlungen, Auslagen für Veranstaltungen, Entschädigungen für Übersetzungen etc.).
- Entgelte werden keine ausgerichtet.

Mitbenützung der Schulinfrastruktur

Die Schuleinheiten stellen dem Elternrat für seine Zusammenkünfte kostenlos Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Auch kann ihnen die kostenlose Benützung weiterer Schulinfrastruktur gestattet werden, soweit dadurch der unmittelbare Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Zuständigkeit der Schulleitung

- Die Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schulinfrastruktur und der Mittel aus dem Globalkredit an die Elterngremien.
- Die Elterngremien können bei der Schulleitung Kredite für von ihnen organisierte Veranstaltungen oder andere Aktivitäten beantragen. Sie haben über die Verwendung zugewiesener Gelder Rechenschaft abzulegen.

8 Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Eltern können zur Mitarbeit in den Elterngremien nicht verpflichtet werden. Die freiwillige Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.
- Die Zweckmässigkeit der Bestimmungen „Allgemeine Elternmitwirkung Schule Waidhalde“ wird nach Bedarf, spätestens aber nach 5 Jahren überprüft.
- Die Gremien sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es dürfen keine vertraulichen Informationen weiter gegeben werden.
- Stufenräte, welche Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit auf Antrag durch den Vorstand vom Elternrat ausgeschlossen werden.

9 Anhang zu den Stufenratswahlen

Vorbereitung

- Der Infobrief mit der Einladung zur Teilnahme am Forum und damit zur Wahl wird (allenfalls zusammen mit einem Fragebogen) in der zweiten Woche nach den Sommerferien durch die Lehrpersonen an alle Familien verteilt.
- Die Einladung zur Teilnahme am Forum und damit zur Wahl wird in der letzten Septemberwoche durch die Lehrpersonen an alle Familien abgegeben.
- Der Einladung wird ein Anmeldetalon beigelegt, mit dem sich Eltern als Stufenräte bewerben können.
  Achtung: Termin für späteste Rücksendung auf Anmeldetalon angeben.
- Amtierende Stufenräte teilen dem/der Präsidenten/Präsidentin vor den Sommerferien schriftlich mit, ob sie ihr Amt weiterführen möchten oder nicht. Die Weiterführung des Amtes muss durch eine Wiederwahl bestätigt werden.
- Die Klassenlehrperson darf aktiv für die Stufenratswahl werben.

Stimmrecht und Wählbarkeit

- Die Eltern haben pro Familie und Stufe eine Stimme.
- Wählbar sind alle Eltern, die ein Kind in der entsprechenden Stufe haben.
- Pro Familie ist nur eine Person wählbar.
- Lehrpersonen, Behördenvertreter und Angehörige der Schulleitung haben weder Stimmrecht noch sind sie wählbar.

Ablauf der Wahlen

1. Das Wahlprozedere wird erläutert:
   - Wahl
   - Pause. In dieser Zeit zählen die Stimmenzähler aus.
   - Bekanntgabe des Resultates
2. KandidatInnen, die am Wahlabend neu eingebracht werden, aufnehmen.
3. Bereits schriftlich erfolgte Bewerbungen bekannt geben.
4. Alle Namen der KandidatInnen werden an die Tafel geschrieben.
5. Alle KandidatInnen stellen sich kurz vor. (Gründe für das Interesse an der Elternmitwirkung, Schwerpunkte, Ressourcen etc.).
6. Die Wahl der Elternvertreter erfolgt geheim.
7. Die Wahlleitung verteilt an alle Eltern die Wahlzettel. Diese notieren ihre WunschkandidatInnen auf eine Liste (maximal 9 Namen). Jeder Name darf pro Liste nicht mehr als einmal aufgeführt werden.

Auszählung

1. Es werden drei Stimmenzähler aus der Elternschaft bestimmt.
2. Die Wahlzettel werden von ihnen wieder eingesammelt.
3. Namen auszählen.
4. Resultat bekannt geben.
5. Falls erforderlich, Stichentscheide durch Losziehen durchführen.
6. Alle gewählten Personen werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

10 Reglementsänderungen

- Anträge betreffend die Änderung dieses Reglements sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand unterbreitet den Antrag dem gesamten Elternrat. Wenn die Mehrheit der Mitglieder des Elternrats den Antrag gutheisst, dann wird dieser an einem Elternforum zur Abstimmung gebracht.
- Wird der Antrag am Elternforum angenommen, dann wird das entsprechend abgeänderte Reglement... (zu ergänzen, wenn der genaue Ablauf bekannt ist).